

Elterninformation zum Umgang mit dem Coronavirus

- Stand: 17.03.2020 – 5. Änderung -

1. Regulärer Schulbetrieb

Der reguläre Schulbetrieb ist an allen hessischen Schulen bis zu den Osterferien ausgesetzt. Er wird **frühestens am 20.04.2020** wieder aufgenommen.

Die Lehrkräfte haben bis zu den Osterferien grundsätzlich Anwesenheitspflicht in der Schule und werden u. a. daran arbeiten, dass die Schülerinnen und Schüler Arbeitsaufträge bekommen. Das bedeutet: **Die Schülerinnen und Schüler haben keine verlängerten Ferien.**

2. Schulfahrten und Schulveranstaltungen

Alle Fahrten, die **bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020** durchgeführt werden sollten, sind abzusagen. Dies umfasst alle Schulfahrten, unabhängig davon, ob der Zielort vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet ausgewiesen ist.

Ebenfalls sind alle Unterrichtsgänge und außerunterrichtlichen Veranstaltungen (auch Schulpraktika und sonstige schulische Veranstaltungen), die bis zum Ende der Osterferien stattfinden sollten, abzusagen.

Das **Land Hessen übernimmt** bei Absage von Exkursionen, Schüleraustauschen, Studien- und Klassenfahrten die berechtigten, vom Veranstalter in Rechnung gestellten **Stornokosten**. Dabei sind jedoch vorrangig die Möglichkeiten von Umbuchungen und die Inanspruchnahme von Reiserücktrittskostenversicherungen in Anspruch zu nehmen. Alle diesbezüglichen Fragen sollten im Klassenverband geklärt werden.

3. Sicherstellung einer Notbetreuung

Ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der **Schuljahrgänge 1 bis einschließlich 6** ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen während der regulären Unterrichtszeit sowie im Rahmen der bereits in der Schule bestehenden Betreuungszeiten zu gewährleisten. Die Notbetreuung dient ausschließlich dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern / Erziehungsberechtigte (**wenn zwei, dann beide**) in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind. Diese Liste ist abschließend. **Eine erhebliche Erweiterung auf die Sektoren der kritischen Infrastrukturen Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen sowie Transport und Verkehr (siehe Anlagen 1.3 und 1.4).**

Die Schulen sind angehalten, die Zugehörigkeit der Eltern / Erziehungsberechtigten zu den entsprechenden Berufsgruppen restriktiv z. B. durch Vorlage von Dienstaussweisen, Arbeitsverträgen oder Arbeitgeberbescheinigungen nachzuweisen, und nur bei lückenlosem Nachweis die Kinder in der Betreuung anzunehmen. Soweit Ihre Schule noch kein Formular entwickelt hat, ist die offizielle Bescheinigung des Hessischen Kultusministeriums beigelegt (siehe Anhang 4).

Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen, mit erkrankten Personen in Kontakt standen oder stehen oder aus Risikogebieten kommen dürfen nicht betreut werden. Wir bitten auch hier um Verständnis. Die entsprechende Verordnung ist beigelegt (siehe Anhang 2).

4. Sicherstellung der Durchführung von Abschlussprüfungen

Die Aussetzung des Schulbetriebs steht der Durchführung des **Landesabiturs** nach heutigem Stand nicht entgegen. Das Landesabitur soll demnach – Stand heute – am Donnerstag, 19. März, beginnen und die

schriftlichen Prüfungen bis zum vorgesehenen Ende am 2. April durchgeführt werden. Weitere Informationen zur Durchführung der Abiturprüfungen werden zeitnah verteilt.

Darüber hinaus werden flexible Regelungen (z. B. mehrere Nachschreibetermine) angeboten, wonach alle Schülerinnen und Schüler ihre Prüfungen absolvieren und ihre Abschlüsse im laufenden Schuljahr erreichen können. Sonderregelungen zur Leistungsbewertung, die aufgrund des Unterrichtsausfalls erforderlich werden, werden derzeit entwickelt. Dabei wird selbstverständlich sichergestellt, dass den Schülerinnen und Schülern kein Nachteil entsteht. Hierzu werden die Schulen durch gesonderte Schreiben informiert. Auch für alle **anderen Abschlussprüfungen** werden entsprechende Regelungen vorbereitet.

5. Rückkehr von Schülerinnen und Schülern aus Risikogebieten

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus vom Robert Koch-Institut eingestuften Risikogebieten zurückkehren, sind gehalten, eine **14-tägige Selbstquarantäne** einzuhalten. Dasselbe sollte auch für uns Eltern gelten. Wir bitten darum, in Ihrem Umfeld damit offen umzugehen und sich daran zu halten.

6. Girls`Day und Boys`Day

Der **Girls`Day und Boys`Day** fällt für das Jahr 2020 bundesweit ersatzlos aus. Der nächste Aktionstag ist der 22.04.2021.

7. Unterstützung des Schulpersonals durch die Eltern

Zur **Entlastung der Schulleitungen** bitten wir darum, von direkten Einzelanfragen abzusehen. Bitte richten Sie diese an die **Klassenlehrkräfte** oder wenden Sie sich an Ihre **Klassenelternbeiräte** oder den **Schulelternbeirat**. Die Vorstände der Schulelternbeiräte stehen im ständigen Kontakt mit den Schulleitungen. Schulübergreifend können Sie sich gerne an den **Kreiselternbeirat** bzw. **Stadtelternbeirat** wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter www.kreb-ladadi.de bzw. info@steb-darmstadt.de. Auch ist es nicht hilfreich, Einzelanfragen aus 2000 Schulen in Hessen an den **Landeselternbeirat** zu stellen. Der Kreiselternbeirat / Stadtelternbeirat ist ebenfalls immer auf dem neuesten, regionalbezogenen Informationsstand und hält direkten Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt vor Ort.

8. Informationsquellen

Um immer auf dem aktuellen Stand zu sein empfehlen wir, täglich auf die entsprechenden **Schulhomepages** zu schauen und täglich Ihre **E-Mails** abzurufen, da Informationen auch über die Elternverteiler verbreitet werden. Darüber hinaus finden Sie alle Informationen auch auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums.

Meldungen bzw. Informationen in den **WhatsApp-Gruppen** oder sonstigen sozialen Netzwerken unserer Kinder sollten aufgrund jüngster Erfahrungswerte über die o. g. Medien überprüft werden.

Darüber hinaus hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) eine **Website** und eine **Hotline** eingerichtet: <https://hessenlink.de/2019nCoV>; (0800) 555 4 666 von 08.00 – 20.00 Uhr

Diese Elterninformation wird ständig aktualisiert. **Sie basiert auf amtlichen Quellen und Schreiben. Das aktuelle Schreiben des Hessischen Kultusministers vom 15.03.2020 ist beigefügt (siehe Anhang 5).**

Die Vorstände des Kreiselternbeirates und des Stadtelternbeirates